

# Wierataler Gemeindeblatt Amtsblatt der VG Wieratal



bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Frohnsdorf, Jückelberg,  
Göpfersdorf, Ziegelheim und Langenleuba-Niederhain

mit amtlichen Bekanntmachungen für:  
Lgl.-Niederhain, Ziegelheim, Frohnsdorf, Jückelberg und Göpfersdorf

**Impressum:**

**Herausgeber, Gestaltung und Redaktion:** Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, Hauptstraße 12, 04618 Lgl.-Niederhain Tel.: 034497/81012 Frau Karin Mahler  
**Werbung/Anzeigenteil und Druck:** Fa. Werbung, Druck & Kommunikation Nicolaus & Partner Ingenieur GbR, Herr Knut Radziej, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz, Telefon: 034496/60041

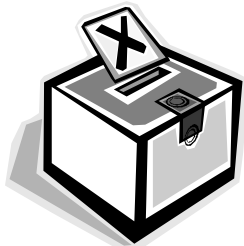
**Nachdrucke, Kopien und Vervielfältigungen** auch der Anzeigen sind nur mit Einverständnis des Herausgebers möglich. Für die Richtigkeit der amtlichen und gemeindlichen Mitteilungen sind die Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaft verantwortlich. Leserbeiträge widerspiegeln die Meinung des Verfassers, sie muss nicht mit der des Herausgebers übereinstimmen.

**Erscheinungsweise:** in der Regel 2x monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden; bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an die VG Wieratal unter 034497/81012, im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 1,00 € in der Verwaltung der VG Wieratal, Hauptstraße 12 in Lgl.-Niederhain bezogen werden.

Jahrgang 2009 (18.)

Ausgabe Nr.: 16

30. Juli 2009



**Wahl zum 5. Thüringer Landtag**  
**am Sonntag, dem 30.08.2009**

**BEKANNTMACHUNG**

**ÜBER DIE AUSLEGUNG DES**

**WÄHLERVERZEICHNISSES UND DIE**

**ERTEILUNG VON WAHLSCHEINEN**

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.wieratal.de](http://www.wieratal.de)

## Verwaltungsgemeinschaft Wieratal

04618 Langenleuba-Niederhain Hauptstraße 12

Tel.: 034497/8100, Fax: 034497/81018

E-Mail: [verwaltungsgemeinschaft@wieratal.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@wieratal.de)

### Sprechzeiten Verwaltung:

#### Vorsitzender:

dienstags ..... 15.00 - 18.00 Uhr

#### Hauptamt:

montags - donnerstags ..... 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr

dienstags ..... 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr

freitags ..... 9.00 - 14.00 Uhr

#### Einwohnermeldeamt, Bau- und Ordnungsamt, Finanzverwaltung (Kasse):

montags und freitags ..... 9.00 - 12.00 Uhr

dienstags ..... 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

**mittwochs** ..... **geschlossen**

donnerstags ..... 9.00 - 12.00 und 13 - 16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Einrichtungen:

##### Kindergarten "Sonnenschein" Lgl. -Niederhain:

montags - freitags ..... 6.00 - 16.30 Uhr

Telefon: ..... 034497/78587

##### Kindergarten "Schwalbennest" Flemmingen:

montags - freitags ..... 6.00 - 16.30 Uhr

Telefon: ..... 034497/78379

##### Kindergarten "Purzelbaum" Lohma:

montags - freitags ..... 6.00 - 16.30 Uhr

Telefon: ..... 034497/78333

##### Kindergarten "Rumpelstilzchen" Ziegelheim:

montags - freitags ..... 6.00 - 16.30 Uhr

Telefon: ..... 034494/80935

#### Bücherei:

##### in Langenleuba -Niederhain:

montags ..... 13.00 - 18.00 Uhr

dienstags ..... 13.00 - 16.00 Uhr

donnerstags ..... 10.00 - 15.00 Uhr

##### in Ziegelheim:

donnerstags ..... 16.00 - 17.30 Uhr

Telefon: ..... 034497/78254

#### Schiedsstelle:

nach vorheriger telefonischer Absprache ..... 037608/22882

(Schiedsmann ist Christian Seltmann in Göpfersdorf)

#### Kontaktbereichsbeamter:

dienstags ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Das Büro des Kontaktbereichsbeamten Herr Anger befindet sich in Langenleuba -Niederhain, im Mühlenweg 3,

det sich in Langenleuba -Niederhain, im Mühlenweg 3,

Tel.: 034497/70017

#### Begegnungsstätte:

Montag, Mittwoch, Donnerstag ..... 9.00 - 17.00 Uhr

Dienstag ..... 9.00 - 14.00 Uhr

Dienstag/Chor ..... 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag ..... 8.00 - 12.30 Uhr

Telefon: ..... 034497/78254

#### Sprechstunde des BdV-Regionalverband Altenburg:

Die nächste Sprechstunde im Jahr 2009 findet am

Dienstag, dem 08. September 2009 in der Zeit von 16.00 -

17.00 Uhr, im Beratungsraum der VG Wieratal statt.

## Sprechstunden der Bürgermeister in den

### Mitgliedsgemeinden der

### Verwaltungsgemeinschaft Wieratal

#### **Bürgermeistersprechstunde in Lgl.-Niederhain:**

jeden Dienstag in der Zeit von 15.00-18.00 Uhr, im

Büro in der Hauptstraße 12, Zimmer 105

#### **Bürgermeistersprechstunde in Jückelberg:**

jeden Donnerstag in der Zeit von 17.00-18.00 Uhr im

Gemeindezentrum in Flemmingen

#### **Bürgermeistersprechstunde in Göpfersdorf:**

jeden Donnerstag in der Zeit von 17.00-18.00 Uhr im

Büro in der Dorfstraße Nr. 5

#### **Bürgermeistersprechstunde in Ziegelheim:**

in Engertsdorf, Hauptstr. 13, 17.00-18.00 Uhr

(Montag, 17. August 2009)

#### **Bürgermeistersprechstunde in Frohnsdorf:**

in Frohnsdorf, Dorfstraße 34, 17.00-18.00 Uhr

jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat



## Hier finden Sie Hilfe in Notfällen:

Polizei ..... 110

Feuerwehr ..... 112

Notarzt/Rettungsdienst ..... 112

Kassenärztl. Bereitsch.-dienst ..... 03447/37 11 11

Auskunft TELEKOM ..... 11 8 33

EWS-Notruf ..... 0180/22009

envia-Entstörnummer (24 h) ..... 0180/2305070

envia-Service-Hotline ..... 0180/2040506

Zweckverband Wasserver-

und Abwasserentsorgung

Altenburger Land ..... 0172/7 99 88 33



## Redaktionsschluss und Ausgabetermin für das nächste Wierataler Gemeindeblatt:

Redaktionsschluss: ..... 07. August 2009

Ausgabe: ..... 15. August 2009

Wir bitten alle Vereine, Bürgerinnen, Bürger und Interessenten, die Vorlagen für beabsichtigte Veröffentlichungen **bis spätestens 9.00 Uhr am Tag des Redaktionsschlusses** im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal einzureichen, da ansonsten keine Garantie mehr für eine pünktliche Veröffentlichung übernommen werden kann.

Hauptamt der VG Wieratal

**Anlage 3**  
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinden Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim, Jückelberg, Frohnsdorf und Göpfersdorf
Landkreis Altenburger Land
Wahlkreis 44 Altenburger Land II

# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 5. Thüringer Landtag am 30.08.2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinden – die Wahlbezirke der Gemeinde

Langenleuba-Niederhain, Ziegelheim, Jückelberg, Frohnsdorf, Göpfersdorf	

liegt in der Zeit vom 

20. bis 16. Tag vor der Wahl
10.-14.08.2009

während der Dienststunden<sup>1)</sup> - von 

09.00
13.00

 bis 

12.00
16.00

 Uhr

und am 

Datum 11.08.2009
und am 14.08.2009

 von 

13.00
-------

 bis 

18.00
12.00

 Uhr -

Ort der Auslegung Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 12, 04618 Langenleuba-Niederhain

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>3)</sup>

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist sein Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 

16. Tag vor der Wahl
14.08.2009

 bis 

12.00
-------

 Uhr, bei der Gemeinde<sup>4)</sup>

Verwaltungsgemeinschaft Wieratal, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 12, 04618 Langenleuba-Niederhain
---

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

21. Tag vor der Wahl
09.08.2009

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 44 Altenburger Land II
---

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**  
teilnehmen.



5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
  - b) wenn er seine Wohnung ab dem 

41. Tag vor der Wahl
20.07.2009

 in einen anderen Wahlbezirk
    - innerhalb der Gemeinde
    - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
  - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 

21. Tag vor der Wahl
09.08.2009

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 

16. Tag vor der Wahl
14.08.2009

) versäumt hat.
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist.
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 

2. Tag vor der Wahl
28.08.2009

**18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der [Deutschen Post AG](#) als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Langenleuba-Niederhain, den 30.07.2009

Die Gemeinde
Steinert

- 1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.